



Nutzungsreglement Zentrum Candidus

Dieses Reglement ermöglicht, dass die Kirchgemeinde Inwil mit ihrem Raumangebot als verlässliche, sympathische Gastgeberin und faire Partnerin auftritt.

Leitsätze

- Begegnung und Gemeinschaftsförderung haben für die Kirchgemeinde und Pfarrei Inwil einen hohen Stellenwert.
- Es sollen vielfältige und gemeinschaftsfördernde Begegnungen für alle Generationen, an pfarreilichen Anlässen, zwischen Gruppierungen der Pfarrei sowie der Bevölkerung von Inwil gefördert werden.
- Für möglichst viele kirchliche und kirchennahe Gruppierungen und Vereine soll es ein Ort sein, mit dem sie sich identifizieren, zu dem sie Sorge tragen und für den sie Verantwortung übernehmen.
- Von allen Nutzern wird Eigenverantwortung, gegenseitige Rücksichtnahme und Toleranz erwartet.

1. Zweck

- a) Der Pfarreisaal im Zentrum Candidus dient in erster Linie der Pfarreiarbeit und den kirchlichen und kirchennahen Vereinen und Gruppierungen der Kirchgemeinde Inwil.
- b) Nach Möglichkeit können auch weltliche Dorfvereine, andere Organisationen oder Private der Kirchgemeinde Inwil die Räumlichkeiten mieten.
- c) Die Benützung kann auch anderen Nutzern gestattet werden.

2. Verwaltung

- a) Das Zentrum Candidus ist Eigentum der Kirchgemeinde Inwil.
- b) Die Verwaltung nimmt eine vom Kirchenrat Inwil (nachfolgend Kirchenrat) gewählte Person wahr. Sie untersteht dem Kirchenrat.
- c) Die Verwaltung nimmt ihre Aufgaben gemäss separatem Pflichtenheft wahr.



3. Raumangebot

Folgende Räume stehen zur Verfügung:

a) *Pfarreisaal:*

Raumgrösse	88 m ² (10.7 m x 8.2 m)
Konzertbestuhlung	96 Sitzplätze
Bankettbestuhlung	64 – max. 70 Sitzplätze

b) *Küche:*

In der Küche können einfache Mahlzeiten aufgewärmt werden. Ausserdem steht Geschirr für 100 Personen zur Verfügung.

c) *Aussenplatz / Begegnungsplatz:*

Der Platz hat eine Fläche von 116 m². Zusätzlich stehen Festgarnituren und Beschattungsmöglichkeiten zur Verfügung.

d) Parkplätze stehen auf dem Dorfplatz kostenfrei zur Verfügung (blaue Zone).

4. Mietbestimmungen

- a) Der Kirchenrat überträgt der Verwaltung die Kompetenz für die Benutzungsvergabe der Räume.
- b) Für jede Veranstaltung wird ein Benutzungsvertrag abgeschlossen. Eine vom Veranstalter bestimmte und im Vertrag aufgeführte Person übernimmt die Verantwortung für die Einhaltung des Nutzungsreglements und der Hausordnung.
- c) Die Seelsorgenden, die Pfarreimitarbeitenden für pfarreiliche Anlässe und die kirchlichen und kirchennahen Vereine und Gruppierungen haben bei der Benutzung sämtlicher Räume Vorrang, sofern diese sechs Monate im Voraus angemeldet wurden.
- d) Es wird zwischen vier Nutzerkategorien unterschieden:
 - Pfarreimitarbeitende, kirchliche und kirchennahe Vereine, Gruppierungen und Organisationen der Kirchgemeinde Inwil
 - Übrige Vereine, Gruppierungen, Organisationen und Privatpersonen innerhalb der Kirchgemeinde Inwil
 - Vereine, Gruppierungen, Organisationen und Privatpersonen innerhalb des Pastoralraums
 - Übrige NutzerDie Nutzungskategorien bilden sich in der Tarifordnung ab.
- e) Auf Antrag der Verwaltung kann der Kirchenrat den Pfarreisaal auch für eine jährliche Dauerbelegung zur Verfügung stellen.
Das zugesicherte Benutzungsrecht kann durch die Verwaltung vorübergehend beschränkt werden, wenn die Räumlichkeiten für Bedürfnisse der Pfarrei benötigt werden.
- f) Die Rechnungsstellung für die gemieteten Räumlichkeiten erfolgt durch die Verwaltung der Kirchgemeinde.
- g) Kann ein Benutzer den Termin der Veranstaltung nicht einhalten, so hat er dies der Verwaltung sofort mitzuteilen. Bei einer kurzfristigen Absage von weniger als einer Woche können Gebühren erhoben werden.
- h) Bei wiederholten Beschädigungen und / oder Nichteinhalten der Bestimmungen in diesem Reglement und der Hausordnung kann der Vertrag bei Dauerbelegungen gekündigt oder die Ausstellung eines neuen Vertrags verweigert werden.



5. Hausordnung

Die Hausordnung ist separat geregelt und Bestandteil von jedem Mietvertrag.

6. Gebühren

a) Gebührenfreie Benutzung:

Die Räumlichkeiten stehen grundsätzlich den Seelsorgenden, den Pfarreitarbeitenden für pfarreiliche Anlässe und den kirchlichen und kirchennahen Vereinen und Gruppierungen der Kirchgemeinde Inwil zur Verfügung.

b) Die anderen Nutzer können die Räume gemäss Bestimmungen unter 4d mieten.

c) Die Erhebung der Benutzungsgebühren (ausgenommen 6a) erfolgt nach separater Tarifordnung.

7. Schlussbestimmungen

a) Ausnahmen vom geltenden Reglement können nur durch Entscheid des Kirchenrats beschlossen werden.

b) Beschwerden sind innert 10 Tagen schriftlich und begründet an die Verwaltung der Kirchgemeinde zu richten.

c) Dieses Reglement tritt nach der Eröffnung der Räumlichkeiten in Kraft.

Inwil, 23. November 2020

Kirchenrat Inwil

Roland Birrer, Präsident

Sandra Bühlmann, Aktuarin

